Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Bericht des Präsidenten bei der Vollversammlung am 13. Dezember 2018

1. Ausweitung und Attraktivierung der Agrarversicherungen

Die Österreichische Hagelversicherung bietet für die wichtigsten Kulturen Elementar-Risikoversicherungen bei Hagel, Frost, Dürre, Stürmen und extremen Niederschlagsereignissen an. Seit 2015 wird eine Dürreindexversicherung angeboten, um Landwirten nach objektiven Kriterien eine Absicherung gegen zunehmende Dürreperioden und damit einhergehenden Ertragsrückgängen zu bieten. Die Dürreindexversicherung unterscheidet sich von der Dürreschadensversicherung im Ackerbau insofern, als sie unabhängig vom tatsächlichen Ertragsrückgang berechnet wird. Basis ist das Niederschlagsdefizit im Vergleich zum Niederschlag der vergangenen zehn Jahre unter Berücksichtigung von sogenannten Hitzetagen. Eine Dürreindexversicherung kann bisher für Grünland, Mais, Winterweizen und Zuckerrübe abgeschlossen werden und wird ab dem Jahr 2019 auch für Soja und Winterroggen angeboten. Basis für die Berechnung der Dürreindexversicherung sind die Wetterdaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG). Diese stellen nach langjährigen Prüfungen die bestverfügbaren Daten dar. Seit heuer erfolgt die Berechnung auf Ebene der Katastralgemeinden (früher politische Gemeinde). Dazu wurde im Mittelpunkt jeder Katastralgemeinde ein Quadratkilometer definiert, dessen Daten die Basis für die Abrechnung aller versicherten Flächen in der jeweiligen Katastralgemeinde darstellen.

Die Elementar-Risikoversicherungen werden bisher von Bund und Land mit 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Daher sind in den angeführten Bereichen keine Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds mehr möglich. Dem Prinzip einer Großschadensversicherung entsprechend sind im Schadensfall „Selbstbehalte“ zu tragen, sodass die Versicherungsleistung nicht den gesamten Schaden abdecken kann.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 wurde schon im Frühjahr die für Hagelversicherungen bestehende Begünstigung bei der Versicherungssteuer auf alle Agrarversicherungen ausgeweitet. Ab 2019 unterliegen diese dem günstigeren Besteuerungssatz von 0,02 Prozent der Versicherungssumme, anstatt der allgemeinen Versicherungssteuer in Höhe von 11 Prozent des Versicherungsentgeltes.

Im Rahmen der Dürrehilfe wurden die dauerhafte Erhöhung der öffentlichen Bezuschussung der Agrarversicherungs-Prämien von 50 auf 55 Prozent (Gesamtzuschussbedarf von derzeit

63 auf 75 Millionen Euro) und die Neueinführung einer öffentlichen Bezuschussung für Tierausfallsversicherungen (Zuschussbedarf von 5,5 bis 11 Millionen Euro) noch im November vom Parlament beschlossen. Mit der Tierausfallsversicherung sollen wesentliche Tierseuchenrisiken wie zB die Afrikanische Schweinepest, Brucellose bei Rindern, sowie Salmonellen und Schwarzkopfkrankheit bei Geflügel abgedeckt werden.

Mit der Umsetzung dieses Gesamtpaketes werden die bestehenden Elementar-Risikoversicherungen nochmals wesentlich attraktiver gestaltet. Gleichzeitig sind weitere Detailanpassungen bei der Berücksichtigung von Niederschlagsdaten für die Dürreindexversicherung in Diskussion.

In Oberösterreich profitieren heuer 92 Prozent der Dürre-Versicherten durch die Auszahlung einer Versicherungsleistung. In mehreren EU-Ländern wird das System der österreichischen Agrarversicherungen als Vorbild betrachtet. Es ist wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung über die Teilnahme am bestehenden System der Agrar-Risikoversicherungen entsprechende Vorsorge gegen Wetter- und Tierseuchen-Risiken zu tätigen.

2. Dürrehilfe nur für hauptbetroffenen Betriebe

Mit Einführung der öffentlichen Bezuschussung für die Dürreindex-Versicherung wurde festgelegt, dass es im Falle von Dürreschäden keine Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds gibt. Aufgrund des enormen Ausmaßes und der Dramatik der Dürresituation hat die Landwirtschaftskammer OÖ ab Mitte August aufgrund des geringen Durchversicherungsgrades trotzdem mit Nachdruck öffentliche Hilfen für die hauptbetroffenen Grünlandbetriebe eingefordert. Letztendlich wurden von Bund und Ländern insgesamt 20 Millionen Euro für Direkthilfen und 1 Million Euro für Zinsenzuschüsse im Rahmen einer Agrar-Sonderkreditaktion zugesagt.

Vorgaben des Bundes für die Finanzierung der Direktbeihilfen waren die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Modells sowie eine möglichst einfache Abwicklung auf Basis objektiver Wetterdaten (jedenfalls ohne Schadensschätzungen vor Ort). Für die Umsetzung der Direkthilfen standen letztendlich nur die Niederschlags- und Wetterdaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) ergänzt um Niederschlagsdaten von Messstationen des Landes OÖ zur Verfügung. Auf dieser Basis wurden dann die Daten für die Katastralgemeinde-Einstufung im Rahmen der Dürreindexversicherung der Hagelversicherung herangezogen und auf Drängen von OÖ „Abrundungen“ in Bereichen mit sehr niedrigen durchschnittlichen Niederschlagswerten vorgenommen.

Das ZAMG-Modell weist in der Detailabgrenzung Schwächen auf, da die im heurigen Jahr fast nur kleinräumigen und punktuellen Niederschlagsereignisse teilweise nur unzureichend abgebildet werden. Die seit heuer umgesetzte KG-weise Abgrenzung führt aber zu treffgenaueren Ergebnissen als die ursprünglich gemeindeweise Niederschlagsermittlung.

Letztendlich musste zur Kenntnis genommen werden, dass für die Abwicklung – trotz aller Detailprobleme – keine besseren Wetterdaten zur Verfügung stehen.

Nach intensiven innerbäuerlichen Diskussionen stellte das Land OÖ zusätzlich 1,9 Millionen Euro zur Verfügung um in Problembereichen eine weitere „Abrundung“ der Gebietskulisse zu ermöglichen. Damit konnten 92 Katastralgemeinden bzw. ca. 1.400 Betriebe zusätzlich für die Dürrehilfe berücksichtigt werden.

Von der Landwirtschaftskammer wurden Anfang und Mitte November insgesamt 10.200 potenzielle Antragsteller (Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter) in der betroffenen Gebietskulisse zur Online-Antragstellung für die Dürrehilfe eingeladen. Insgesamt haben bis Ende November 9.867 Betriebe einen Direktzuschuss im Rahmen der Dürrehilfe beantragt. Die Auszahlung der Dürrehilfe durch die Agrarmarkt Austria ist Ende Jänner 2019 vorgesehen. Zinsenzuschüsse im Rahmen der Agrar-Sonderkreditaktion (maximal 1,25 Prozent Zinsenzuschuss bei maximal 2,5 Prozent Gesamtzinssatz, Darlehen von 5.000 bis maximal 50.000 Euro) wurden in OÖ von 171 Betrieben beantragt.

Es wird nochmals daran erinnert, dass es eines politischen Kraftaktes bedurfte, um die erforderlichen Finanzmittel für die angeführten Direkthilfen im Rahmen der Dürreaktion zu sichern. Damit kann der Großteil der von der Dürre hauptbetroffenen Betriebe entsprechend profitieren, auch wenn nicht alle Problembereiche adäquat berücksichtigt werden konnten.

3. Umfassende Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung

Die Bundesregierung hat nach einer Begutachtungsphase im Herbst die Gesetzesentwürfe für eine umfassende Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung beschlossen. Damit sollen die bisher 21 Sozialversicherungsträger auf künftig 5 Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), Versicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes und der Schienenverkehrsunternehmen) reduziert werden.

Mit der SVS wird künftig ein gemeinsamer Träger für alle Selbständigen in allen drei Sparten (Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung) mit neun Landesstellen zur Verfügung stehen. Insgesamt ist die Beibehaltung der Selbstverwaltung mit einer wesentlich reduzierten Zahl an Funktionären vorgesehen (Reduktion der Zahl der Funktionäre von aktuell ca. 2.000 auf ca. 400 und Zahl der Verwaltungsgremien von 90 auf 30). In den Selbstverwaltungsgremien der SVS ist ein Verhältnis der Versichertenvertreter von Gewerbe zu Bauern von etwa 70 : 30 vorgesehen. Für den Abschluss von Verträgen mit Vertragspartnern ist vorerst eine 75-Prozent-Mehrheit vorgesehen, sodass in diesen zentralen Fragen keine Beschlüsse gegen die bäuerlichen Vertreter gefasst werden können.

Der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger wird künftig durch den Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ersetzt.

Die Strukturreformgesetze sollen in diesen Tagen im Parlament beschlossen werden und per 1. Jänner 2019 in Kraft treten. Ab 1. April 2019 sollen neue Übergangsgremien besetzt und die neue Struktur ab 1.1.2020 dann tatsächlich wirksam werden. Im Rahmen der SVS sind vorerst weiterhin getrennte Rechnungskreise für das Gewerbe und die Bauern vorgesehen. Mittelfristiges Ziel ist jedoch ein einheitliches Beitrags- und Leistungsrecht für alle Versicherten. Dabei steht die bäuerliche Berufsvertretung noch vor einer erheblichen Herausforderung, da in diesem Rahmen auch steuerliche Aspekte (Pauschalierung) eine wesentliche Rolle spielen werden.

Mit der SV-Reform erfolgt für die bäuerliche Versichertengruppe gleichzeitig eine Rückholung der GSBG-Mittel (ca. 15 Millionen Euro aus der Tabaksteuer) und damit ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen finanziellen Absicherung der bäuerlichen Krankenversicherung.

Von der bäuerlichen Berufsvertretung wurden bereits vor dem Regierungsauftrag erste Schritte für eine Zusammenführung zu einem Selbständigen-Sozialversicherungsträger gesetzt, da nur auf diesem Weg ein entsprechender Einfluss der bäuerlichen Berufsgruppe auf Sozialversicherungsangelegenheiten sichergestellt werden kann. Als Teil der Österreichischen Gesundheitskasse hätte die Landwirtschaft eine absolute Minderheitsposition und damit kaum Einfluss auf SV-interne Entscheidungen.

4. Harter Brexit bedroht Agrarmärkte

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches Ende März 2019 verlässt die zweitgrößte Volkswirtschaft die Europäische Union. Die gesamte Wirtschaftsleistung Großbritanniens entspricht der Wirtschaftsleistung der 19 kleineren EU-Mitgliedsländer. Großbritannien weist bei Agrarprodukten und Lebensmitteln zudem nur eine Selbstversorgungsrate von 60 Prozent auf. Der Großteil der Agrar- und Lebensmittelimporte erfolgt bisher aus dem EU-Binnenmarkt, vorzugsweise aus Irland, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark.

Bei einem ungeordneten EU-Austritt würden für den Handel zwischen Großbritannien und der EU die geltenden WTO-Zollregelungen (höchstmöglicher Zoll) wirksam und damit insbesondere der Warenverkehr zwischen Großbritannien und der verbleibenden EU massiv beeinträchtigt. In diesem Fall würden die Folgen für die heimische Landwirtschaft wohl noch dramatischer ausfallen als bei dem immer noch geltenden Russlandembargo, dass für die Bauern in den vergangenen Jahren massive negative wirtschaftliche Auswirkungen hatte.

Die Landwirtschaftskammer fordert von den Verhandlungspartnern nun die baldige Ratifizierung eines Austritts-Abkommens mit der vorgesehenen Beibehaltung einer Zoll-Union

bis Ende 2020. Bei Bedarf können diese Regelungen bis 2021 oder 2022 verlängert werden. Großbritannien wird bis zum Ende dieses Übergangszeitraumes EU-Beiträge wie ein Vollmitglied zu entrichten haben. Für die Zeit danach drängt die Bauernvertretung auf den Abschluss eines EU-Freihandelsabkommens um weiter einen Zutritt zum britischen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu sichern.

Ein harter Brexit würde vor allem in den zentralen agrarischen Produktionssparten einen massiven Druck am EU-Binnenmarkt auslösen. Die Selbstversorgung Großbritanniens bei Agrarprodukten und Lebensmitteln liegt bei nur 60 Prozent, für Rindfleisch bei 65 Prozent. Mit einer jährlichen Lieferung von etwa 270.000 Tonnen deckt alleine Irland etwa 70 Prozent der britischen Rindfleischimporte. Würde der zollfreie Zugang auf den britischen Rindfleischmarkt im Gefolge des Brexits wegfallen, so hätte das dramatische Rückwirkungen auf den gesamten EU-Rindfleischmarkt. Die Situation würde sich weiter verschärfen, wenn Großbritannien im Gegenzug anderen Rindfleischexporteuren aus Südamerika oder Australien einen zollfreien Marktzugang einräumen würde um den Rindfleischpreis für die Konsumenten möglichst niedrig zu halten.

Der Wegfall des freien Marktzugangs nach Großbritannien hätte aber auch für die europäische Milchwirtschaft dramatische Rückwirkungen und würde in der Folge die gesamte EU-Milch- und Molkereiwirtschaft zu einer breiten Umstellung der bisherigen Produktpalette zwingen. Bei Schweinen und Geflügel gibt es ebenfalls einen intensiven innergemeinschaftlichen Handel zwischen Großbritannien und den anderen EU-Mitgliedsländern, insbesondere mit Dänemark, Deutschland und den Niederlanden. Zudem geht es auch im Agrarhandel um die weitere enge Abstimmung bei der Festlegung von Standards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion, um auch hier unnötige Handelshemmnisse auszuschließen.

Mit dem bisherigen Verhandlungsergebnis zur Schaffung einer Zoll-Union bis 2020 wären die aufgezeigten Probleme vorerst einer praxistauglichen Lösung zugeführt. Aufgrund massiver innenpolitischer Probleme wurde die ursprünglich für diese Woche durch das britische Parlament vorgesehene Ratifizierung des Austritts-Übereinkommens von der britischen Regierung verschoben. Zudem hat der Europäische Gerichtshof mittlerweile klargestellt, dass Großbritannien den EU-Austrittsantrag bis zur geplanten Wirksamkeit des Austritts am 29. März 2019 einseitig zurückziehen darf. Mit diesem politisch eher unwahrscheinlichen Schritt könnten die aufgezeigten wirtschaftlichen Probleme noch gänzlich vermieden werden.

Der aufgrund der innenpolitischen Situation in Großbritannien immer noch im Raum stehende harte Brexit mit einer vollständigen Loslösung Großbritanniens von der EU hätte vor allem für die EU-Land- und Ernährungswirtschaft äußerst dramatische Rückwirkungen. Für die EU-Landwirtschaft ist der weiterhin uneingeschränkte Zutritt zum britischen Lebensmittelmarkt absolut unverzichtbar. Eine Störung bestehender agrarischer Handelsströme muss im beiderseitigen Interesse verhindert werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der EU und Großbritannien die zügige Umsetzung einer Vereinbarung über den geordneten Austritt Großbritanniens aus der EU, um drohende Turbulenzen für die Agrarmärkte wirksam zu verhindern.

5. EU-Budgetkürzungen und überzogene GAP-Bürokratie gefährden bäuerliche Landwirtschaft

Mit der GAP wurden in Österreich bisher wesentliche Beiträge zur Einkommenssicherung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, für eine verstärkte Qualitätsorientierung, Ökologisierung und Diversifizierung in der heimischen Landwirtschaft geleistet. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kürzungen im EU-Agrarbudget sowie weit überzogene bürokratische Anforderungen würden vor allem die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sowie Bergbauernbetriebe treffen.

Die von der EU gewährten Direktzahlungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft unverzichtbar. Diese Zahlungen mit einer Vielzahl neuer kostentreibender Auflagen zu versehen ist für die bäuerlichen Familienbetriebe keinesfalls verkraftbar. Die Direktzahlungen wären in diesem Fall großteils nicht mehr direkt einkommenswirksam. Die vorgeschlagenen Auflagen stehen damit im diametralen Gegensatz zu dem von der EU postulierten Ziel einer verstärkten Unterstützung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe. EU-Mittelkürzungen von über 15 Prozent im Bereich der zweiten Säule der GAP würden vor allem das Programm Ländliche Entwicklung als Herzstück der österreichischen Agrarpolitik massiv treffen. Einerseits werden der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten von der EU-Kommission als besondere Priorität genannt, andererseits greifen die vorgeschlagenen Kürzungen insbesondere in das bisher erfolgreich umgesetzte Agrar-Umweltprogramm und die Bergbauernförderung ein.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher mit Nachdruck eine zumindest stabile Agrarfinanzierung und eine uneingeschränkte Fortsetzung der bewährten Programme in der Ländlichen Entwicklung. Dazu muss die österreichische Bundesregierung ihren Widerstand gegen höhere EU-Beiträge in den weiteren Finanz-Verhandlungen aufgeben.

Drohende neue Bürokratielasten sind die Hauptsorge in der inhaltlichen Diskussion zur neuen GAP. Die im Rahmen der sogenannten Konditionalität festgelegten Grundanforderungen gehen weit über gesetzliche Standards und die bisher geltenden Grundanforderungen hinaus. Insbesondere das vorgeschlagene Indikatorensystem zur Erreichung der GAP-Ziele wäre in der praktischen Umsetzung bürokratisch äußerst aufwendig.

Kritisiert werden insbesondere das neue Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe, eine inhaltlich neue Fruchtfolgeauflage sowie ein neues Verbot für vegetationslose Böden. Das Management einer Vielfalt unterschiedlicher Indikatoren ist für klein- und mittelbäuerliche

Betriebe kaum machbar und droht diese aus der Produktion zu drängen. Mit den vorgeschlagenen Verpflichtungen wird vor allem der Spielraum für freiwillige Maßnahmen in Umweltprogrammen massiv eingeschränkt. Der bisherige österreichische Erfolgsweg einer flächendeckenden Ökologisierung mittels freiwilliger Maßnahmen in Umweltprogrammen wird damit nachhaltig in Frage gestellt.
Der Mehrwert der vorgeschlagenen nationalen Strategiepläne ist derzeit noch nicht wirklich erkennbar, da seitens der EU weiterhin äußerst detaillierte Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung erfolgen. Als Beispiel dafür wird die Beibehaltung der Fünf-Jahres-Frist für die Dauergrünlandwerdung genannt. Die vorgeschlagene neue GAP bedarf daher in wesentlichen Bereichen noch erheblicher Korrekturen und Änderungen. Die Landwirtschaftskammer wird sich weiterhin mit allem Nachdruck in den politischen Verhandlungsprozess einbringen.

Die laufende österreichische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und für die neue GAP zügig vorangetrieben. Aus dem EU-Parlament gibt es derzeit erhebliche Kritik bezüglich der vorgeschlagenen EU-Mittelkürzungen und aus den Mitgliedsländern werden insbesondere die überbordenden bürokratischen Lasten der GAP beanstandet. Aus derzeitiger Sicht ist es äußerst fraglich, ob es vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai des kommenden Jahres noch zu einem Verhandlungsabschluss kommt. Im Falle einer Stärkung europakritischer Kräfte bei der kommenden EU-Wahl könnten sich die künftigen EU-Finanzverhandlungen und die inhaltliche Ausgestaltung der neuen GAP noch schwieriger gestalten.

6. EU-Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken

In Österreich haben drei große Handelsketten mehr als 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in der Hand, die vier größten Unternehmen kommen sogar auf 95 Prozent Marktanteil.

Auf Drängen des Europäischen Parlamentes und der Bauernvertretung hat die EU-Kommission im April einen Richtlinienvorschlag gegen unfaire Handelspraktiken präsentiert. Dieser sieht insbesondere ein Verbot folgender Praktiken vor:

- ➔ Mehr als 30 Tage verspätete Zahlungen
- ➔ Kurzfristige Stornierungen bei verderblichen Produkten
- ➔ Einseitige nachträgliche Änderungen bei Menge, Qualität und Preis
- ➔ Abschläge für verdorbene Ware
- ➔ Rückware, Listungsgebühren und Beteiligung an Werbemaßnahmen nur mit Vertrag

Dieser EU-Vorschlag wird derzeit auf politischer Ebene intensiv verhandelt. Die österreichische Präsidentschaft strebt zu diesem Thema mit Nachdruck bis zum Jahresende einen entsprechenden Verhandlungsabschluss an, um die Richtlinie noch vor den Europaparlamentswahlen im Mai 2019 formell beschließen zu können.

Durch unfaire Handelspraktiken werden die Gewinnmargen der Produzenten zum Teil erheblich beschnitten. Die Landwirtschaftskammer fordert daher schon lange gesetzliche Maßnahmen gegen die unfaire Behandlung von agrarischen Erzeugern und Lebensmittelproduzenten.

Entgegen der von einem Spitzenvertreter einer Handelskette aufgestellten Behauptung können auch mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Produktionsvorschriften und Qualitätsstandards vereinbart werden. Die bäuerlichen Produzenten müssen die Sicherheit haben, dass ihnen höhere Standards auch vertraglich zugesichert finanziell dauerhaft abgegolten werden.

Die Österreichische Bundeswettbewerbsbehörde hat bereits vor längerer Zeit für die Meldung unfairer Handelspraktiken ein Whistleblowing-System eingerichtet. Zudem hat Bundesministerin Köstinger gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde noch im Oktober einen Fairnesskatalog für Unternehmen veröffentlicht der insbesondere auf den Lebensmitteleinzelhandel eingeht. Damit soll eine weitere Sensibilisierung bezüglich unfairer Handelspraktiken erfolgen und insbesondere die Position bäuerlicher Produzenten gestärkt werden.

Die Landwirtschaftskammer drängt auf den raschen Beschluss des EU-Richtlinienvorschlages und fordert in der Folge eine konsequente Umsetzung dieser Regelungen auf nationaler Ebene.

7. Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel und Gemeinschaftsgastronomie rasch umsetzen

Die Landwirtschaftskammer fordert schon seit längerem eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Milch-, Fleisch- und Eiprodukte nach dem in Frankreich umgesetzten Modell. Auf intensives Drängen der Bauernvertretung wurde im Programm der Bundesregierung vereinbart, dass in Österreich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln (Fleischprodukte, Milch- und Milchprodukte, Eiprodukte sowie verarbeitete Produkte) nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler Ebene und später auf EU-Ebene eingeführt werden soll. Das „Französische Modell“ muss bis Ende 2018 evaluiert werden. Dann wird entschieden, ob es in dieser Form in Frankreich fortgesetzt oder eventuell als Modell für ganz Europa verwendet wird. Somit ist diese Bewertung der EU-Kommission auch die Basis für die weitere Vorgangsweise in Österreich.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der zuständigen Gesundheitsministerin den zügigen Erlass einer Verordnung auf Basis des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Milchprodukten sowie bei Verarbeitungsprodukten aus Fleisch, Milch und Eiern.

Zusätzlich fordert die Landwirtschaftskammer eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der wertbestimmenden Zutaten aus Fleisch, Milch und Eiern in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung. Gerade hier kommen aufgrund des Preisargumentes zu einem hohen Anteil auch Lebensmittel ausländischer Herkunft zum Einsatz. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung in Österreich hängt wiederum davon ab, ob das vergleichbare und zurzeit bei der EU-Kommission zur Notifizierung eingereichte „Finnische Modell“ von der EU akzeptiert wird.

In Österreich werden täglich bereits 2,2 bis 2,5 Millionen Portionen Essen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zubereitet. Mit dem vom Nationalrat im Frühjahr erfolgten Beschluss zur Einführung des Bestbieter-Prinzips bei der Lebensmittelbeschaffung können beim Lebensmitteleinkauf öffentliche Einrichtungen vorerst auf freiwilliger Basis wesentliche Qualitätskriterien wie Regionalität, Frische und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Kennzeichnung bei Milch-, Fleisch- und Eiprodukten steht deshalb im Vordergrund, da die Konsumentinnen und Konsumenten gerade bei weniger verarbeiteten Produkten wissen wollen, woher die Zutaten stammen. Speziell bei tierischen Produkten ist dieser Wunsch stärker ausgeprägt. Hier geht es um die Herkunftsangabe der Hauptzutat, nicht aller Zutaten. Wird das AMA-Gütesiegel verwendet, so kann eine zusätzliche Herkunftsangabe der Hauptzutat entfallen. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert im Sinne der Festlegungen des Regierungsprogrammes eine rasche Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Verarbeitungsprodukte und für Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung.

8. Wiederaufforstungen mit jagdlichen Bewirtschaftungskonzepten begleiten

Die Borkenkäfer-Kalamitäten haben in den vergangenen Jahren viele Freiflächen entstehen lassen, die nun aufgeforstet werden müssen. Gleichzeitig ist die Forstwirtschaft aufgrund des Klimawandels gefordert, die Wälder nachhaltig in Richtung Tanne, Douglasie und Laubholzarten umzubauen. Für diese beiden Aufgaben ist in vielen Regionen eine nachhaltige Reduktion des Wildschadensdruckes erforderlich. Mit den Kalamitätsflächen sind neue Lebensräume entstanden, die zu einer höheren Reproduktion des Rehwildes führen. Daraus resultiert eine höhere Rehwilddichte mit einem erhöhten Verbissdruck im Wald. Eine ausschließliche Zäunung von Aufforstungsflächen zur sicheren und raschen Wiederbewaldung würde zu einer Verringerung des Lebensraumes und zu einem zusätzlichen Verbissdruck führen. Daher ist es dringend erforderlich die Abschüsse in den Schadgebieten spürbar zu erhöhen.

Viele Jagdgenossenschaften haben ihre Abschusspläne schon erfüllt. Es gibt aber auch zahlreiche Jagden, die mit ihrer Abschussplanerfüllung deutlich zurückliegen. Dass es möglich ist, kurzfristig den Rehwildabschuss drastisch zu erhöhen ohne den Rehwildbestand in seinem nachhaltigen Zuwachs zu gefährden und gleichzeitig eine positive forstliche Entwicklung in

den Wäldern sicher zu stellen, zeigen mehrere Wald-Wild-Ökologie-Preisträger der Landwirtschaftskammer. Die praktische Umsetzbarkeit derartiger Bewirtschaftungskonzepte wird auch durch wissenschaftliche Studien aus Deutschland eindrucksvoll bestätigt. Die Landwirtschaftskammer ist zuletzt mehrfach an die Vertreter des Landesjagdverbandes herangetreten und hat um eine entsprechende Unterstützung der in einer schwierigen Situation befindlichen Waldeigentümer durch jagdliche Maßnahmen gebeten. Zur Lösung der bestehenden forstlichen Probleme sind dringend Schwerpunktbejagungen und eine Übererfüllung der Abschusspläne erforderlich. Seit der Jagdgesetzänderung 2012 stellen die im Rahmen der Abschussplan-Verordnung geplanten bzw. festgesetzten Abschüsse „Mindestabschüsse“ dar, die zu 100 Prozent zu erfüllen sind. Ein darüberhinausgehender Mehrabschuss ist seither ohne behördliche Bewilligung jederzeit möglich.

Ziel muss es sein, dass Aufforstungen ohne Umzäunungen aufwachsen können. Aufgrund der hohen Forstschäden und dem klimabedingt erforderlichen Bestandesumbau im Wald hat eine wirksame Wild-Regulierung in nächster Zeit eine besondere Priorität. Die Abschussplanverordnung bietet dazu eine taugliche Grundlage, bedarf aber einer konsequenten Umsetzung. Die Landwirtschaftskammer wird den Dialog mit der Jägerschaft weiterführen, um auch in Problemgebieten zu einem forstwirtschaftlich tragbaren Wildtierbestand zu kommen. Zudem wurde von der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem Landesjagdverband die Initiative „Klimafitte Wälder und nachhaltige Jagdwirtschaft – Zielkonflikte vermeiden“ ins Leben gerufen. Der Start dieses Projektes erfolgt im Frühjahr 2019.

9. OÖ Landesagrarbudget bietet stabile Grundlage

Der OÖ Landtag hat für 2019 das zweite Mal in Folge einen Landeshaushalt ohne Neuverschuldung beschlossen. Zudem werden im kommenden Jahr auch wieder aktiv Schulden zurückbezahlt. Damit verfolgt das Land OÖ weiterhin eine zukunftsorientierte Budgetpolitik. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ist es ein Gebot der Stunde, die Schuldenbelastung der öffentlichen Haushalte zu verringern. Trotz dieser restriktiven Vorgaben konnte das Agrarbudget für 2019 um 1,84 Prozent auf 81,5 Millionen Euro erhöht werden. Allein für die Direkthilfe im Rahmen des Dürrepaketes sind insgesamt ca. 7,5 Millionen Euro aus Landesmitteln vorgesehen. Für die ausgeweitete Agrarversicherung ist seitens des Landes ein Zuschussbetrag von 8 Millionen Euro veranschlagt. Für die Kofinanzierung des Landes beim Agrar-Umweltprogramm ÖPUL mit einer Auszahlungssumme von rund 65 Millionen Euro stehen inklusive des OÖ Grünlandprogrammes 17 Millionen Euro zur Verfügung. Im Bereich der Bergbauernförderung-Ausgleichszulage gelangen 34 Millionen Euro zu den Bauern, der Landesanteil beträgt hier 13 Millionen Euro. Für die Investitionsförderung sowie die Existenzgründungsbeihilfe stehen im nächsten Jahr 8,3 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem leistet das Land OÖ einen wesentlichen Beitrag zur Personalkostenfinanzierung der Landwirtschaftskammer. Für agrarische Forschungsprojekte stehen 2,08 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 645.000

Euro auf die neue „Agrar-FH“ in Wels entfallen. Für viele Betriebe von Bedeutung ist zudem die Höfesicherung, die mit 0,945 Millionen Euro budgetiert wurde. Für die Forstförderung sieht das Landesbudget Förderungen in Höhe von 0,853 Millionen Euro vor.

Trotz der restriktiven Vorgaben bei der Budgeterstellung wird im Agrarbudget 2019 gezielt in agrarische Zukunftsthemen investiert. Das Agrarbudget des Landes OÖ bietet damit auch 2019 eine solide finanzielle Grundlage zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe.

10. Gewässeruntersuchungen: Greenpeace-Panikmache zurückzuweisen

Die Panikmache der Umweltorganisation Greenpeace zu den aufgezeigten Ergebnissen von Gewässeruntersuchungen ist weitaus überzogen und offenbar primär der Mobilisierung von Spendengeldern in der Vorweihnachtszeit geschuldet. Es ist mittlerweile absolut unerträglich, dass die Umweltorganisation Greenpeace ihre „Spendenpolitik“ zunehmend auf dem Rücken unserer bäuerlichen Familienbetriebe betreibt.

Die in der oberösterreichischen Gewässeruntersuchung gefundenen 20 unterschiedlichen Pflanzenschutz-Wirkstoffe liegen alle weit unter den ohnehin äußerst strengen Trinkwasser-Vorsorgegrenzwerten, davon 16 dieser Wirkstoffe unter der Bestimmungsgrenze. Mehrere dieser Wirkstoffe wurden in den letzten Jahren schon verboten, konnten aber aufgrund des länger dauernden Abbauprozesses in der Natur noch nachgewiesen werden. Die in den letzten Jahren erfolgten Verschärfungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden mittel- und längerfristig zu einer weiteren Reduktion der Belastungen führen.

Die in der Greenpeace-Untersuchung nachgewiesenen Antibiotika-Rückstände stammen nicht primär aus der Landwirtschaft. Über 98 Prozent des oberösterreichischen Schweinebestandes sind vom Tiergesundheitsdienst erfasst. Damit soll der Medikamenteneinsatz nachhaltig reduziert werden. Zudem erfolgt der Antibiotikaeinsatz in Österreich nicht präventiv, sondern nur nach einer entsprechenden Krankheitsdiagnose durch den behandelnden Tierarzt. Der Antibiotikaeinsatz im Veterinärbereich konnte so von 55 Tonnen im Jahr 2013 auf 44 Tonnen im Jahr 2017 reduziert werden. Der Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin liegt bei 71 Tonnen im Jahr.

Die heimische Landwirtschaft sichert hohe Standards in der Lebensmittelproduktion. Die bei Agrar- und Lebensmittelimporten dahinterstehenden Produktionsverfahren erfüllen jedoch oft bei weitem nicht österreichische Standards. Es ist befremdlich, dass von der Umweltorganisation Greenpeace gesetzeskonforme heimische Produktionsmethoden skandalisiert und gleichzeitig Agrar- und Lebensmittelimporte keiner wirklich kritischen Betrachtung unterzogen werden.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Im Zeitraum bis Ende September gab es in Österreich bei den Schlachtungen von Stieren und Kalbinnen ein Plus von rund fünf Prozent, bei Kühen von drei Prozent. Im August war bei Kühen auf Grund der Trockenheit und der Futterknappheit ein markantes Plus bei den Schlachtungen zu verzeichnen, was den Kuhpreis deutlich unter Druck brachte. Mittlerweile liegen die Schlachtzahlen sowohl bei männlichen wie auch bei weiblichen Rindern wieder auf Vorjahresniveau.

Jungstiermarkt
Im Jahresschnitt wird heuer wieder der Vorjahrespreis erreicht. Aktuell liegt die Notierung aber 10 Cent unter dem vergleichbaren Vorjahrespreis, weil der Rückgang des Kuhpreises im Spätsommer teilweise auch den Stier mit nach unten gezogen hat. In den letzten Wochen war die Nachfrage wieder besser.

Mastkalbinnen
Die Kalbinnen-Schlachtzahlen sind 2018 nochmals steigend. Gesucht sind vor allem Qualitätskalbinnen für AMA-Gütesiegel und Cult beef. Preislich bewegt sich die Kalbin im Jahresschnitt auf Vorjahreshöhe, liegt aktuell aber ca. 17 Cent je Kilogramm unter der Vorjahreswoche.

Schlachtkühe
Auch bei der Schlachtkuh wird im Jahresschnitt das Vorjahresergebnis erreicht, allerdings nur auf Grund der guten Entwicklung im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr ist die Kuh EU-weit wegen der Futterknappheit stark unter Druck geraten. Aktuell liegt der Kuhpreis um knapp 40 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahreswert. Die starke Steigerung der Biomilch-Produktion in anderen Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Dänemark hat dort zu einer kräftigen Zunahme des Angebots an Bio-Schlachtkühen geführt. Das drängt die österreichische Bio-Kuh, die dorthin bislang in erheblichem Ausmaß exportiert wurde, aus dem Markt. Die Zuschläge für Biokühe sind daher von 42 Cent je Kilogramm auf aktuell 25 Cent je Kilogramm zurückgegangen.

Bio-Rindermarkt
Auch hier drückt die schwächere Exportnachfrage auf die Biozuschläge. Lediglich im Rahmen von Jahresverträgen, wie bei Bio-Jungrindern, sind stabilere Preise möglich. Die Nachfrage nach Bio-Vollmilchkälbern ist vor Weihnachten etwas reger, erreicht aber nicht das Niveau des Vorjahres.

Einstellkälber
Im August hat der Stierkälberpreis rasant nachgegeben, weil bei Silomais noch nicht

abgeschätzt werden konnte, wie sich die Erntemengen darstellen werden. Mittlerweile hat sich durch die vielfach guten Maiserträge die Nachfrage wieder normalisiert. Das Preisniveau liegt zurzeit wieder auf Vorjahreshöhe.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 - 50/17	Wochen 1 – 50/18	+/- EURO
Stiere	€ 3,57	€ 3,58	+ 0,01
Kühe	€ 2,49	€ 2,47	- 0,02
Kalbinnen	€ 3,16	€ 3,14	- 0,02
Stierkälber	€ 4,71	€ 4,55	- 0,16

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder

Der massive Verfall der türkischen Lira um zeitweise 50 Prozent hat seit dem Sommer die Exporte in die Türkei massiv einbrechen lassen. Es konnten zwar inzwischen andere Exportdestinationen gefunden werden. Die erzielbaren Preise sind aber deutlich niedriger als bis zur Jahresmitte.

11.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Durch die heuer grundlegend anderen Rahmenbedingungen am EU-Schweinemarkt wird das sehr gute Ergebnis des Vorjahres in der Ferkelproduktion deutlich verfehlt. Der Ferkel-Basispreis wird heuer mit im Schnitt voraussichtlich 2,14 Euro je Kilogramm den Wert des Vorjahres um 51 Cent oder gut 14 Euro je Stück unterschreiten. Hintergrund ist nicht eine gestiegene Ferkelerzeugung, sondern der EU-weit schwache Markt für Schweinefleisch, der zu deutlich schlechteren Erlösen auf der Mästerseite geführt hat.

Vergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 50/2017	Wochen 1 – 50/2018	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,64	€ 2,14	- 0,50

Mastschweinemarkt

Bis Mitte Dezember liegt das Mastschwein mit einem durchschnittlichen Basispreis von 1,34 Euro rund 12 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Maßgeblicher Grund dafür ist, dass einige EU-Länder wie Spanien, Dänemark, Holland und Polen die Schweineproduktion erheblich gesteigert haben, was im EU-Schnitt ein Mengen-Plus von ca. zwei Prozent ausmacht. Diese Entwicklung ist deshalb so bedeutsam, weil der Binnenmarkt mit einem Eigenversorgungsgrad von etwa 115 Prozent stark vom Drittlandexport abhängig ist. Jedes Prozent Mehrproduktion

erhöht den Exportbedarf. Hier wirkt sich negativ aus, dass die Exporterlöse in Richtung China heuer merklich niedriger sind.

Afrikanische Schweinepest als Bedrohungsszenario
Dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Damoklesschwert für die Schweinebauern und die gesamte Schweinefleischbranche geworden ist, wurde mit den Keulungen von mehr als 400.000 Schweinen in Rumänien und dem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Belgien im Spätsommer abermals bestätigt. Auch wenn wir in Österreich noch nicht betroffen sind, waren die Auswirkungen am Markt bzw. beim Preis auch für uns spürbar. Einerseits sorgte billigstes Schweinefleisch aus Belgien, welches aus den nicht betroffenen Gebieten am Binnenmarkt gehandelt werden darf, für Preisdumping. Andererseits zeigt die Fleischindustrie nur verhaltenes Interesse, Schweinefleisch einzulagern, weil im Ausbruchsfall auch die Gefrierfleischbestände an Wert verlieren würden.

Preisvergleich Mastschweine 2017/2018

	Wochen 1 – 50/2017	Wochen 1 – 50/2018	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,51	€ 1,34	- 0,17

11.3 Milchmarkt

Weiterhin stabil zeigt sich die Entwicklung am Milchmarkt. Allerdings ist festzustellen, dass die Butterpreise durchwegs unter Druck sind. Das wirkt sich auch auf die Entwicklung der Verwertungserlöse ausgedrückt im „Kieler Rohstoffwert“ aus. Nachdem dieser im September noch stieg, war im Oktober ein Rückgang um 3,8 Cent oder knapp 11 Prozent zu verzeichnen. Im November ist der Wert nochmals um 5,5 Prozent (1,7Cent) auf 29,7 Cent gefallen.

Die Anlieferung von Milch an die Verarbeiter in der EU ist im Jahresverlauf etwas stärker zurückgegangen als in den letzten Jahren. Allerdings nicht in dem Ausmaß, wie das aufgrund der Dürresituation zu vermuten gewesen wäre. Dennoch tragen die doch geringeren Anlieferungsmengen zur Stabilität bei.

Derzeit liegt die Anlieferung EU-weit leicht unter den Werten des Vorjahres. In Summe des laufenden Jahres liegt die Anlieferung bei einem Plus von 1,3 Prozent. In Österreich hat die Anlieferung im August die Vorjahreslinie unterschritten, nachdem zu Jahresbeginn teils Mehranlieferungen von bis zu 10 Prozent zu verzeichnen waren.

Stark unter Druck ist der Markt für Biomilch. Vor allem die enorme Steigerung der Anlieferung von Biomilch in Deutschland (+ 23 Prozent) und Frankreich (+ 37,3 Prozent) bereitet absatzseitig derzeit Sorgen.

In Österreich lagen die Preise für konventionelle Qualitätsmilch im November bei knapp 35 Cent netto (4,2 Prozent Fett, 3,4 Prozent Eiweiß). Die Biozuschläge liegen derzeit bei ca. 9 Cent netto. Für Heumilch gibt es einen Aufschlag von ca. 4 bis 5 Cent netto.

Der Preis für Magermilchpulver verhält sich fest auf niedrigem Niveau. Die Höhe der Preise für Magermilchpulver (MMP) ist auch bedingt durch den Verkauf von MMP aus der Intervention. Die MMP-Interventionsbestände lagen zu Jahresbeginn bei 378.000 Tonnen. Inzwischen wurde mehr als die Hälfte der in der Milchkrise 2016 und 2017 auf fast 380.000 Tonnen angewachsenen EU-Bestände an MMP verkauft.

11.4. Geflügelmarkt

Eiermarkt
Mit 1,1 Mio. Legehennen auf rund 400 registrierten Betrieben wird in Oberösterreich ein bisheriger Höchstwert in der Erzeugung von Konsumeiern erreicht. Der Verbrauch pro Kopf liegt aktuell bei 239 Stück und war in den letzten Jahren ansteigend. Inklusive der Kleinst- und Selbstversorgungshaltungen kann von einer Inlandsversorgung von ca. 90 Prozent ausgegangen werden.

Eier aus Bodenhaltung verlieren im Handel seit Jahren an Marktanteilen. Eier aus Freiland- und Biolegehennenhaltung konnten dem gegenüber bei den Verkaufszahlen zulegen. Teilweise stellen Bodenhaltungsbetriebe auf Freilandhaltung um. Auch Neueinsteiger werden in der Freiland- und Biofreilandhaltung in einem überschaubaren Ausmaß gesucht.

Hühnermast
In Oberösterreich sind zurzeit 84 Betriebe mit 2,3 Mio. konventionellen Mastplätzen und 44 Biomastbetriebe mit 280.400 Mastplätzen registriert. In den letzten Jahren wurde vornehmlich in neue Stallungen mit angeschlossenem Wintergarten (Außenklimabereich) investiert. Die Initiative in Richtung mehr Tierwohl wird den Mastbetrieben in Form höherer Preise zufriedenstellend abgegolten. Tierwohlware, welche nicht in Österreich verkauft wird, findet Absatz in der Schweiz oder in Deutschland. Durch den erfolgten Aufbau an Mastplätzen werden derzeit keine weiteren Betriebe für den Neueinstieg gesucht.

Truthühnermast
34 Betriebe mit 182.000 konventionellen Mastplätzen und zwei Biomastbetriebe mit 7.200 Mastplätzen sind in OÖ registriert. Aufgrund von rückläufigen Verbrauchszahlen sowie den im Vergleich mit anderen EU-Ländern sehr hohen Tierschutzstandards ist es eine große Herausforderung, die Inlandsware zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen an den Konsumenten zu verkaufen. Trotz einer niedrigen Inlandsversorgung von nur 48 Prozent kann aktuell keine Empfehlung für den Einstieg in die Truthühnermast abgegeben werden.

Gänsehaltung
Die Inlandsversorgung konnte in den letzten Jahren auf ca. 25 Prozent angehoben werden. In einigen Regionen wird aufgrund der hohen Dichte an Gänsedirektvermarktern von einem Einstieg in diese Sparte abgeraten. Speziell in Teilen des Mühlviertels und des Innviertels gibt es noch Regionen, welche mit heimischen frischen Gänsen ab Hof unterversorgt sind.

Entenhaltung
Die Fa. Eiermacher aus Kremsmünster hat 2017 eine Vertragsproduktion für Bioenten gestartet. Derzeit sind 11 Landwirte als Vertragsproduzenten vorgesehen, die zu einem überwiegenden Teil bereits Bioenten produzieren. Geschlachtet werden die Tiere in einem Schlachtbetrieb in Baumgartenberg. Die Zerlegung, Verpackung und Kommissionierung findet in Kremsmünster statt. Weitere Bioentenproduzenten werden aktuell nicht gesucht.

11.5 Getreidemarkt

Der Marktverlauf für Getreide und Mais der letzten Wochen gestaltet sich äußerst ruhig. Die Nettopreise für Weizen und Mais liegen bei etwa 160 Euro pro Tonne. Die heimische Produktion ist momentan durchaus gefragt, da auf dem Schiffsweg wegen Niedrigwasser kaum Lieferungen aus Osteuropa möglich sind. Insgesamt konnten bei der Herbsternte – das sind insbesondere Mais, Sojabohne und Zuckerrübe – in Oberösterreich doch deutlich bessere Erträge erzielt werden als ursprünglich befürchtet. Die Agrarmarkt Austria weist für Oberösterreich bei Körnermais einen Durchschnittsertrag von 10,8 Tonnen pro Hektar und bei Sojabohnen von 2,9 Tonnen pro Hektar aus. Auch die Zuckerrübe hat die Trockenheit erwartungsgemäß gut überstanden. Die Erträge in Oberösterreich waren hier grundsätzlich zufriedenstellend. Die weitere Zukunft des Rübenanbaues wird aber vor allem in Niederösterreich entschieden. Klar ist, dass für eine entsprechend wirtschaftliche Auslastung der beiden Fabriken der Agrana eine Anbaufläche von zumindest 40.000 Hektar erforderlich ist. Großflächige Ausfälle in Ostösterreich können jedenfalls aus Oberösterreich mengenmäßig nicht kompensiert werden.

11.6 Holzmarkt

Die Lager der Sägeindustrie sind aufgrund der großen Borkenkäfer-Schadholzmengen bestens gefüllt. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Oberösterreich im heurigen Jahr zumindest eine Million Festmeter Borkenkäferschadholz angefallen ist. Aufgrund des Sturmes „Vaia“ von Ende Oktober ist weiterhin mit keiner Entspannung zu rechnen, was den Holzfluss anbelangt. In Oberösterreich sind vor allem in den südlichen Landesteilen Waldschäden zu verzeichnen, insbesondere in den Bezirken Gmunden, Teilen von Vöcklabruck, Kirchdorf und Steyr. Die Schadholzmenge liegt in einer Größenordnung von

150.000 bis 200.000 Festmeter. Allerdings sind im Süden Österreichs zwei Millionen Festmeter Sturmholz angefallen, in Oberitalien sogar über 19 Millionen Festmeter.

Nadel-Sägerundholz
Das aktuelle Preisniveau bei gesunder Fichte, Güteklasse B, 2b, liegt gegenüber dem dritten Quartal unverändert bei etwa 78 bis 83 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Der Abschlag für Cx-Sortimente beträgt bis zu 35 Euro je Festmeter.

Laubholz
Am Laubholzmarkt ist die Baumart Eiche weiterhin in allen Qualitäten stark gefragt. Esche lässt sich trotz hohen Angebotes auf stabilem Niveau vermarkten. Die Nachfrage bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich hingegen auf gute Qualitäten. Die Laubwertholzsubmission findet am 24. Januar 2019 und der Aktionstag am 1. Februar 2019 in St. Florian statt.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz
Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind überdurchschnittlich gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet. Rotbuchenfaserholz wird bei gleichbleibenden Preisen gut nachgefragt.

Energieholz
Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Gesicherte Einspeisetarife sind für den Fortbestand dieser Anlagen entscheidend. Würden große KWK-Werke wegen der offenen Frage der Nachfolgetarife ihren Betrieb einstellen und als Energieholzabnehmer wegfallen, besteht die Gefahr, dass der Energieholzmarkt völlig zusammenbricht.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	39,00 – 43,00
1b	59,00 – 63,00
2a+	78,00 – 83,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	86,50 – 91,00
RMM	28,00 – 30,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	66,00 – 72,00

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) **(€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	69,00 – 72,00

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof **(€/RMM ohne USt)**

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt **(€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	75,00 – 90,00